

Intentionalität, Kommunikation, Sprache – in welcher Reihenfolge?

Reinhard HECKMANN (Zürich)

Die folgende Abhandlung ist ein Beitrag zur Diskussion der ‚intentionalistischen‘ Semantik (IS). Nach einer kurzen Einleitung, in der ich mein Interesse an dieser Diskussion umreiße, sowie einer etwas längeren Skizze der intentionalistischen Analyse kommunikativen Handelns lege ich dar, inwiefern nach meiner Auffassung die IS methodologisch zweideutig ist. Anschließend plädiere ich für eine nicht-reduktionistische Lesart der IS.

1. Einleitung

1.1. Der Ausdruck „Intention“ ist lateinischen Ursprungs und geht auf das Verb „intendere“ zurück, das soviel bedeutet wie: „Anspannen“, „(sich) Richten“, „Beabsichtigen“, „Behaupten“. Außerhalb der Philosophie wird „Intention“ zumeist nur im Sinn von *Absicht* verwendet: Man spricht von den *Intentionen* einer Person, wenn man sagen will, was sie eigentlich im Schilde führt. – Der Gebrauch dieses Ausdrucks in der Philosophie geht zurück auf Brentanos Lehre von der „intentionalen Inexistenz“, die er in seiner (1874 erstmals erschienenen) „Psychologie vom empirischen Standpunkt“ vortrug. Richtig heimisch wurde der Terminus aber erst, nachdem ihn Husserl aufgegriffen hatte. (Vgl. hierzu Münch 1993.) Seither dient er dazu, psychische Phänomene im Unterschied zu physischen zu charakterisieren. In dieser Verwendungsweise spielt die zweite der genannten Bedeutungen die Hauptrolle: Der Grundcharakter des Geistes bzw. des Bewußtseins soll darin bestehen, daß er erkennend oder wollend *auf etwas anderes gerichtet* ist. Dieses *andere*, auf das er gerichtet ist, also das, was eine bewußte Person jeweils glaubt oder will, wird heute üblicherweise als *Sachverhalt* analysiert. Eine wesentliche Eigenschaft der Intentionalität ist es, daß dieses ‚Gerichtetsein‘ davon unabhängig ist, ob die entsprechenden Sachverhalte bestehen, d. h. ob die sie ausdrückenden Sätze wahr sind, oder nicht: Jemand kann z. B. felsenfest davon überzeugt sein, daß der Kurs des Euro im Verhältnis zum Dollar in diesem Augenblick steigt, obwohl der Euro gerade abgewertet wird.

1.2. Soviel zum Begriff der Intentionalität im allgemeinen. Im Kontext *intentionalistischer Semantiken* bzw. *intentionalistischer Theorien sprachlicher Kommunikation* werden die Ausdrücke „Intention“ bzw. „Intentionalität“ nicht in diesem allgemeinen, sondern im vertrauten engeren Sinn von „Ziel“, „Absicht“ gebraucht. Hier, in der Einleitung, möchte ich nur kurz andeuten, worum es in solchen Theorien überhaupt geht. Als einer der Hauptvertreter ist *Paul Grice* zu nennen, der mit dem 1957 erstmals publizierten Aufsatz „Meaning“ den Anstoß zu diesem Forschungsprogramm gab. In den letzten Jahren hat sich v. a. der deutsche Philosoph *Georg Meggle* um seine Weiterentwicklung bemüht.

Eine intentionalistische Theorie sprachlicher Kommunikation besteht, ganz kurz gesagt, in dem Versuch, zentrale Begriffe, die für die Beschreibung sprachlicher Kommunikation benötigt werden – insbesondere den Begriff der *Bedeutung* –, auf die *Intentionen*, die kommunikativ Handelnde mit ihrem Tun verbinden, zurückzuführen. Hierzu muß zunächst ein allgemeiner Begriff kommunikativen Handelns etabliert werden, ohne dabei schon von semantischen Begriffen Gebrauch zu machen. Auf dieser Basis müssen dann die Begriffe sprachlicher Bedeutung definiert werden. Die Vertreter dieser Theorie behaupten nun, daß beides möglich sei und somit *Sprache auf Nicht-Sprachliches reduziert werden könne*.

1.3 Wie sich aus dieser Kurzbeschreibung ihres Programms ergibt, scheint die IS in der mächtigen, bald 2000jährigen Tradition europäischer Philosophie zu stehen, die von Platon bis Husserl reicht, und deren Hauptvertreter, von wenigen Ausnahmen abgesehen, den Geist als die unabhängige, die Sprache aber als die abhängige Größe betrachteten. – Damit ist angedeutet, daß es mir in der Auseinandersetzung mit der IS um nichts weniger als um die Frage nach dem Verhältnis von Geist und Sprache geht, also um die Frage, ob der Geist mit seinem Grundcharakter, der Intentionalität, gleichsam der Schöpfer der Sprache ist – was voraussetzt, daß ihm wenigstens im Prinzip eine von der Sprache unabhängige Existenz zukommt –, oder ob der Geist nur *mit* der Sprache zu existieren vermag. Im letzteren Fall wird man keine der beiden Seiten zur Ursache der andern erklären können – denn daß der Gebrauch von Sprache seinerseits Geist oder Bewußtsein impliziert, wird man kaum bestreiten wollen.

(Wenn ich hier von *Sprache* rede, dann meine ich die *natürliche* Sprache – die Sprache, die wir alle sprechen –, und nicht so etwas wie die sog. *lingua mentis* – ein theoretisches Konstrukt der Kognitiven Psychologie.)

2. Eine Skizze des Grundmodells der intentionalistischen Semantik

Wie sieht nun die Erklärungsstrategie der IS aus? Wie erklärt die IS sprachliche Bedeutung? In der folgenden Skizze beschränke ich mich im wesentlichen auf das Grundmodell von Grice, sowie eine, allerdings entscheidende, Erweiterung.

Zu beachten ist, daß die IS, wenn sie von der *Bedeutung sprachlicher Ausdrücke* spricht, die Bedeutung der Ausdrücke *im Gebrauch* meint. Betrachten wir zur Verdeutlichung eine beliebige sprachliche Äußerung. Wenn wir von ihrem eigentlichen *sprachlichen* Charakter abstrahieren, so bleibt eine bloße Lautfolge übrig. Nehmen wir nun an, daß dieselbe Lautfolge – wir bezeichnen sie im folgenden mit dem Buchstaben „x“ – einmal von einem kommunizierenden Menschen, und ein anderes Mal von einem Papagei oder einer lauterzeugenden Maschine produziert wird. Woran liegt es, daß x im ersten Fall *etwas bedeutet*, oder, wie man auch sagen kann, daß der Sprecher – wir bezeichnen ihn mit „S“ – im ersten Fall *mit x etwas meint*, im zweiten aber nicht? Unter welchen Bedingungen hat die Äußerung von x eine Bedeutung?

Um die folgende Explikation zu verstehen, ist es wichtig, nicht aus dem Auge zu verlieren, daß von *Bedeutung* hier zunächst in einem allgemeinen, weiten Sinne die Rede ist, der den spezifischen Begriff *sprachlicher* Bedeutung zwar einschließt, aber nicht mit ihm zusammenfällt. Um den allgemeinen Bedeutungsbegriff einzugrenzen, spricht Grice auch von der ‚*nichtnatürlichen*‘ Bedeutung im Gegensatz zur ‚*natürlichen*‘. Eine ‚*natürliche*‘ Bedeutung kommt den sog. ‚*natürlichen Zeichen*‘ zu – den Anzeichen oder Indizien; ein Beispiel für einen Satz, der von solchen Zeichen handelt, wäre der Satz: „Diese Flecken bedeuten Masern“ (vgl. Grice 1957/1993, 2). Eine nichtnatürliche Bedeutung ist demgegenüber eine, die man ‚*meinen*‘ kann; sie kommt daher nur solchen Dingen oder Tätigkeiten zu, mit denen S ‚*etwas meint*‘. Von Dingen mit nichtnatürlicher Bedeutung handeln natürlich alle Berichte über sprachliche Äußerungen, aber auch ein Satz wie dieser: „Dieses dreimalige Läuten der Klingel (im Bus) bedeutet, daß der Bus voll ist.“ (Vgl. a. a. O., 3)

Wenn im folgenden von dem, was ein Sprecher *äußert*, die Rede ist, dann ist damit irgendein offenes Verhalten gemeint; x muß keine Lautfolge sein, es kann sich z. B. auch um eine Geste handeln. (Und darum ist auch die Rede von *Sprecher* und *Hörer* nicht allzu wörtlich zu nehmen.) – Die Ausgangsfrage lautet nunmehr also: Unter welchen Bedingungen hat die Äußerung von x eine *nichtnatürliche* Bedeutung?

2.1 Die Antwort, oder vielmehr der erste Antwortversuch, lautet:

- (I) S meint nur dann etwas mit der Äußerung von x, wenn gilt: S *intendiert*, daß seine Äußerung von x bei H – seinem Kommunikationspartner, dem ‚Hörer‘ – die Reaktion r auslöst.

Üblicherweise werden dabei zwei Reaktionsarten unterschieden: S will entweder, daß H etwas Bestimmtes *glaubt* oder daß er etwas Bestimmtes *tut*. Die entsprechende kommunikative Handlung ist dann entweder eine *Mitteilung* bzw. eine *Informationshandlung* oder eine *Aufforderungshandlung*.

Die genannte Bedingung ist freilich noch nicht hinreichend: Die Lautfolge x könnte z. B. ein Codewort sein, das von einem versteckten Mikrofon registriert wird und aufgrund irgendeines raffinierten Mechanismus veranlaßt, daß die Alarmanlage in Hs Auto ausgelöst wird, was bewirkt, daß H den Raum verläßt und auf die Straße geht – wobei genau dies, d. h. daß H den Raum verläßt, die Intention von S ist. In diesem Fall wird man nicht sagen, daß x etwas *bedeutet*, bzw. daß S mit der Äußerung von x etwas *meint* – ebensowenig, wie mit der Handbewegung, die einen Lichtschalter ein- oder ausschaltet, etwas gemeint wird. – (Ein anderes Beispiel, das von Grice selbst stammt: „Es kann sein, daß ich Ms Taschentuch an einem Ort liegen lasse, wo ein Mord begangen worden war, um den Detektiv so zu der Überzeugung zu bringen, daß M der Mörder ist. Man würde jedoch nicht sagen wollen, daß das Taschentuch [bzw. mein Liegenlassen desselben] irgendetwas bedeutete_{nn} oder daß ich mit dem Liegenlassen des Taschentuchs meinte, daß M der Mörder ist.“ [Grice 1957/1993, 7]¹ Der Platzhalter „x“ bezeichnet in diesem Fall die Handlung „Liegenlassen des Taschentuchs von M“; die *Äußerung* von x ist dann das Ausführen dieser Handlung.)

Welche zusätzliche Bedingung muß also erfüllt sein, um der Äußerung x eine *Bedeutung* zuzusprechen zu können bzw. um sagen zu können, daß S mit der Äußerung von x *etwas gemeint* habe? – Anscheinend muß dem ‚Meinen‘ des Sprechers so etwas wie ein ‚Verstehen‘ seitens des Hörers entsprechen. Zumindest aber muß der Sprecher *wollen*, daß seine Äußerung auf ein entsprechendes Verständnis bei H stößt, und daß dieses Verständnis H zu der von S gewünschten Reaktion veranlaßt. Der zweite Antwortversuch lautet dann:

(II) S *meint* mit einer an H adressierten Äußerung von x nur dann etwas, wenn gilt:

(1) S *intendiert*, daß H die Reaktion r zeigt.

(2) S *intendiert*, daß H *aufgrund der Äußerung von x durch S* erkennt, daß S die Absicht (1) verfolgt.

(3) S *intendiert*, daß die Erfüllung von (2) für H *Grund genug* ist, (1) zu erfüllen. – S will m. a. W., daß H die Reaktion r zeigt, weil H an seiner Äußerung von x erkennt, daß S dies beabsichtigt.

In den beiden obigen Beispielen sind die Bedingung (2) und (3) sicher nicht erfüllt: In dem Arrangement, das S jeweils getroffen hat, ist nicht vorgesehen, daß H mitbekommt, daß S beabsichtigt, daß H die Reaktion r zeigt (also auch nicht, daß H dies aufgrund der Äußerung von x durch S erkennt).

Die drei Bedingungen geben an, was es heißt, daß S mit der Äußerung von x etwas *meint* bzw. daß die Äußerung von x etwas *bedeutet*. – Diese Analyse ist freilich nicht unwidersprochen geblieben. In der Diskussion des ‚intentionalistischen‘ Ansatzes hat sich herausgestellt, daß auch diese Explikation noch ungenügend ist: Wie v. a. von Strawson und Schiffer demonstriert wurde, lassen sich – z. T. haarsträubende – Beispiele konstruieren, in denen jemand eine bestimmte Handlung y vollzieht, und wo das y-Tun die genannten drei Bedin-

¹ Mit „Bedeutung_{nn}“ meint Grice die *nichtnatürliche* Bedeutung im Gegensatz zur ‚natürlichen‘ – der „Bedeutung_n“. Wenn in dieser Abhandlung von *Bedeutung* die Rede ist, so ist damit immer die Bedeutung_{nn} gemeint.

gungen erfüllt, ohne daß wir gewillt sind, zu sagen, daß das y-Tun *eine Bedeutung* hat. Alle derartigen Gegenbeispiele sind in ihrer Struktur insofern ähnlich, als der Sprecher zusätzlich zu den in (II) aufgeführten Intentionen noch eine weitere Absicht – eigentlich seine Hauptabsicht – verfolgt, von der er aber *nicht* will, daß sie von H erkannt wird. Diese Gegenbeispiele ließen sich auch nicht dadurch aus der Welt schaffen, daß man immer weitere, kompliziertere Bedingungen draufsattelte – es wurden einfach auch die Gegenbeispiele vertrackter.²

2.2 Die Kontroverse um Grices Grundmodell führte zu dem interessanten Resultat, daß die Bedingungen, unter denen es allein garantiert ist, daß der Äußerung von x *nichtnatürliche Bedeutung* zukommt, dieselben sind wie die, unter denen sie *eine offene kommunikative Handlung* darstellen würde. Ich werde im folgenden den Begriff der Offenheit kurz erläutern, während ich die Frage, was Offenheit mit Bedeutung zu tun hat, zunächst zurückstelle. Um die Darstellung anschaulicher zu halten, werde ich mich überdies auf *Informationshandlungen* beschränken.

Betrachten wir ein alltägliches Beispiel: Ein vielbeschäftigter Geschäftsmann erzählt seiner Gattin, er müsse am Wochenende zu einem Kongreß fahren, während er in Wahrheit mit seiner Geliebten zusammen sein möchte. Er intendiert also, mit seiner Äußerung seine Frau zu dem *falschen Glauben* zu veranlassen, er verbringe das Wochenende auf einem Kongreß, und er intendiert, daß seine Äußerung ausreicht, um sie zu der gewünschten Reaktion zu veranlassen. Er intendiert aber gerade *nicht*, daß seine Frau erkennt, daß er sie mit seiner Äußerung zu einem *falschen Glauben* veranlassen möchte: Wenn sie das merken würde, dann wäre seine Absicht ja gescheitert. Seine Frau darf von seinen *verborgenen Absichten* nichts wissen; sie muß vielmehr glauben, daß ihr Gatte ihr mit seiner Äußerung seine Absichten, die er damit verbindet, *vollständig offenbart*, was natürlich einschließt, daß er nur solche Absichten damit verbindet, die das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen brauchen.– Der Ehemann möchte also, daß sich seiner Frau die Lage so darstellt:

- (1) Er will, daß ich glaube, daß er am Wochenende einen Kongreß besucht.
- (2) Er will, daß ich (1) an seiner Äußerung von x erkenne (– „x“ repräsentiert hier die Lautfolge, die er bei seiner Erzählung produziert –)
- (3) Er will, daß die Erfüllung von (2) Grund für die Erfüllung von (1) ist, d. h. ich soll deshalb glauben, daß er am Wochenende zu einem Kongreß fährt, weil er intendiert, daß ich das glaube.
- (4*) Er will, daß ich glaube, daß dies *alle* Absichten sind, die er mit seiner Äußerung von x verbindet.

Die über (II) hinausgehende Bedingung *absoluter Offenheit* ist in (4*) mit der Forderung ausgedrückt, daß H *alle* Intentionen erfassen soll, die S mit seiner Äußerung von x verbindet. Das Attribut „absolut“ in dem Ausdruck „absolute Offenheit“ weist dabei auf die *Selbstbezüglichkeit* von (4*) hin: S' Intention, H möge *alle* seine mit der Äußerung von x verknüpften Intentionen erfassen, impliziert, daß H auch noch *diese Intention selbst* erkennen soll. Nur wenn H glaubt, daß die kommunikative Handlung von S in *absoluter Offenheit* erfolgt, d. h. wenn H annimmt, daß er wirklich *alle* (relevanten) Intentionen, die S mit der Äußerung von x verfolgt, wissen soll (S also nicht gerade seine eigentliche Absicht vor

² In diesem Zusammenhang spielen v. a. solche Gegenbeispiele eine Rolle, wonach die von Grice angegebenen Bedingungen *nicht hinreichend*, also zu *schwach* sind, um alle unerwünschten Fälle auszuschließen. Daneben gibt es auch Gegenbeispiele – auf die ich hier nicht näher eingehen –, wonach diese Bedingungen *nicht notwendig* bzw. *zu stark* sind, d. h. offensichtliche Fälle des ‚Mit-einer-Äußerung-etwas-Meinens‘ nicht oder nur mit Biegen und Brechen erfassen, wie etwa das Selbstgespräch.

ihm verheimlichen will) – nur dann ist für H S' Äußerung von x auch ein *guter Grund*, zu glauben, daß p. Andernfalls bestünden für H eo ipso Zweifel an der *Wahrhaftigkeit* von S.

Wir haben also den Fall *absoluter Offenheit* als *Standardfall* eines Kommunikationsversuchs mit Aussicht auf Gelingen anzusehen. Da eine kommunikationstheoretische Bestimmung des Bedeutungsbegriffs nur mit Bezug auf *potentiell erfolgreiche* kommunikative Handlungen sinnvoll ist, lautet der dritte Antwortversuch:

(III) S an H adressierte Äußerung von x hat dann und nur dann eine nichtnatürliche (,informationelle') Bedeutung, wenn gilt:

(1) S intendiert, daß H glaubt, daß p.

(2) S intendiert, daß H *aufgrund der Äußerung von x durch S* erkennt, daß S die Absicht (1) verfolgt.

(3) S intendiert, daß die Erfüllung von (2) Grund für die Erfüllung von (1) ist.

(4*) S intendiert, daß H glaubt, daß dies – d. h. die Intentionen (1) bis (4*) – *alle* Absichten sind, die S mit der Äußerung von x verbindet.

Die oben erwähnte Modifikation an dem Grundmodell von Grice ist eben (4*), die Bedingung *absoluter Offenheit*. Die Einsicht, daß nur mit einer derartigen Forderung den Gegenbeispielen, die gegen Grices ursprüngliches Modell vorgebracht wurden, (jedenfalls den meisten) der Boden entzogen wird, geht auf Schiffer zurück.³ – Für meine weiteren Überlegungen ist nun von Bedeutung, daß sich mit (4*) eine *kontrafaktische Komponente* in die Analyse eingeschlichen hat: Denn wie im Hinblick auf das zuletzt geschilderte Beispiel unmittelbar einleuchtet, impliziert (4*) nicht, daß S *wirklich* nur die Intentionen (1) – (4*) mit der Äußerung von x verbindet – aber auch nicht, daß er nur diese Intentionen haben *soll* –, sondern lediglich, daß S nur diese Intentionen *zu haben scheinen muß*. Bemerkenswert ist dies deshalb, weil es den Rahmen zumindest von Grices ursprünglichem Ansatz zu sprengen scheint: Das Ziel war, die Bedeutung einer Äußerung auf die Absichten, die der Sprecher mit ihr verbindet, zurückzuführen. Und nun stellt es sich heraus, daß für die Bestimmung dessen, was eine Äußerung jeweils bedeutet, die wirklichen Absichten der Sprecher jedenfalls *nicht allein* von Belang sind.

2.3 Inwiefern eignet sich nun (III) als Basis zur Erklärung *nichtnatürlicher* und speziell *sprachlicher Bedeutung*?

Mit seiner Äußerung von x verfolgt S eine bestimmte primäre Absicht – die Intention (1) – auf die besondere Weise, daß seine Äußerung diese Absicht zugleich ,ausdrücken', manifest machen soll. In diesem und nur in diesem Fall kann laut (III) gesagt werden, daß S mit der Äußerung von x ,etwas meint' bzw. daß diese Äußerung ,etwas bedeutet'. (Dabei ist zu erinnern, daß die Äußerung von x nicht notwendig eine *sprachliche* Äußerung zu sein braucht; obwohl das Wort „Äußerung“ dies nahelegt, muß es sich auch nicht um die Hervorbringung von *Lauten* handeln.) Die IS scheint also die Ansicht zu vertreten, daß es Fälle nicht- oder

³ Daß jede Analyse kommunikativen Handelns, die diesen Aspekt der Selbstbezüglichkeit nicht berücksichtigt, unvollständig ist, betont neben Meggle auch Christensen: „Die ursprüngliche Gricesche Analyse läßt folgendes vollkommen außer acht: Jemand, der in *kommunikativer* Absicht handelt, beabsichtigt, seine verschiedenen Ziele dadurch zu erreichen, daß sein Hörer seine Handlung wirklich versteht – woraus folgt, daß er oder sie intendiert, der Hörer möge gerade diese Absicht, wirklich verstanden zu werden, ebenfalls erkennen. Diese Selbstbezüglichkeit ist nun ein unentbehrlicher Bestandteil einer Handlung, sofern sie als eine kommunikative gelten kann. Sie manifestiert sich darin, daß zu einer kommunikativen Handlung die Dimension des Ansprechens – das, was man vielleicht die Perspektive der zweiten Person nennen könnte – wesentlich gehört.“ (Christensen, 66.)

vorsprachlichen ‚Meinens‘ gibt und daß das sprachlich verfaßte Meinen als ein spezifischer Fall des allgemeineren Genus „Meinen“ begriffen werden kann.

Bennett konstruiert ein Beispiel für eine nichtsprachliche Informationshandlung: „S ... tut so, als würde er von einem schweren Gegenstand auf den Kopf getroffen; H ... sieht das und geht daraufhin von seinem Platz unter einer Palme weg – gerade noch rechtzeitig, ehe genau auf den Platz, wo er gestanden hatte, eine Kokosnuß herunterfällt.“ (Bennett 1973/1993, 162 f.) Offenbar hat H in diesem Fall a) *verstanden*, was S ihm mitteilen will, und außerdem b) genügend Vertrauen in die *Wahrhaftigkeit* und *Kompetenz* von S, um wie von S intendiert zu der Überzeugung zu gelangen, daß ihm gleich etwas auf den Kopf fallen wird, woraufhin er c) die naheliegende *praktische Konsequenz* zieht. – Bennett skizziert nun, auf welche Weise seiner Ansicht nach H zu der Erkenntnis von S' mutmaßlicher Intention gelangt sein könnte. Angenommen, daß eine solche Erkenntnis überhaupt möglich ist – ich werde darauf zurückkommen – würde es sich hier, folgen wir Bennett, um eine recht komplexe, über sieben Stufen laufende Überlegung handeln – unter den Bedingungen des wirklichen Lebens wäre H längst die Nuß auf den Kopf gefallen. Es würde H freilich erheblich leichter fallen, S' Handlung zu verstehen, wenn in dem Stamm, zu dem S und H gehören, die *Konvention* bestünde, in einer Situation wie der beschriebenen und *nur* in so einer Situation eine Pantomime wie die von S gezeigte auszuführen. In diesem Fall wüßte H unmittelbar, was ihm S zu verstehen geben will: Denn daß eine bestimmte Handlung, sagen wir die Handlung f, in einer Situation, die die Eigenschaft Σ aufweist, *konventionell bedeutet*, daß p, gilt dann und nur dann, wenn *alle wissen*, daß f in Σ -artigen Situationen konventionell bedeutet, daß p. Aus dieser rekursiven Definition konventioneller Bedeutung folgt, daß H weiß,

- a) daß f „p“ bedeutet;
- b) daß auch S weiß, daß f „p“ bedeutet;
- c) daß S überdies weiß, daß H dies alles – d. h. (a), (b) und (c) – weiß.

Ein solches Wissen ist für H hinreichend, um sofort zu erkennen, daß S mit seiner Pantomime *meint*: „Vorsicht, Nuß!“.

Mit dem Begriff der *Bedeutung kraft Konvention* ist der entscheidende Schritt in Richtung auf den spezifischen Begriff *sprachlicher Bedeutung* vollzogen. Besteht die konkrete Sprecher-Bedeutung in dem Verhältnis der *bestimmten* Intentionen eines *bestimmten* (individuellen) Sprechers in einer *bestimmten* (unwiederholbaren) Situation zu einer *bestimmten Handlung*, so ist im Begriff konventioneller Bedeutung das Verhältnis *bestimmter* Intentionen *beliebiger* Sprecher in gewissen *typischen* (und insofern wiederholbaren) Situationen zu einer *bestimmten* (reproduzierbaren) *Handlungsweise* oder *-form* gedacht: Konventionelle Bedeutung ist nicht sprecher-, orts- oder zeitgebunden. Das in dem betreffenden Stamm allgemein verfügbare und bekannte – insofern öffentliche – Repertoire an Darstellungsmitteln enthält mit jener Pantomime ein Mittel, um jedes beliebige Stammesmitglied in der Rolle des Hörers, egal wo und wann, darüber zu informieren: „Dir fällt gleich etwas auf den Kopf“.

2.4 Es scheint mir nun naheliegend zu sein, daß der Gebrauch *öffentlicher* Ausdrucksmittel (– wie gesagt: kontrafaktisch –) an die Bedingung der *Offenheit* gebunden ist, und zwar einfach aus dem Grund, daß es ein Widerspruch in sich wäre, wenn die konventionell vorgesehenen Sprecherintentionen ausdrücklich Täuschungsabsichten einschließen würden: Dieselben Regeln, die kommunikatives Handeln ermöglichen sollten, würden es dann gerade unmöglich machen (was, nebenbei bemerkt, auch die Erfolgchancen von Betrügern drastisch mindern würde). Es ist kaum anzunehmen, daß die Mitglieder einer Sprachgemeinschaft in einer Art ‚linguistischem Sozialvertrag‘ – eine Fiktion, mit der man den Sinn der

Geltung grundlegender Konventionen verdeutlichen könnte – Regeln zugestimmt haben würden, die dem Zweck dienen, sie (in der Rolle von H) zu belügen und betrügen.

(Wie oben bemerkt wurde, ist mit dem Begriff *konventioneller* Bedeutung ein entscheidender, aber noch nicht der letzte Schritt hin zum Begriff der *sprachlichen* Bedeutung vollzogen: Tatsächlich sind mit obiger Beschreibung lediglich ‚Signalkonventionen‘ erfaßt, bei denen die bedeutungstragende Handlung eine nicht weiter differenzierbare Einheit darstellt. Zum Begriff der Sprache gehört aber, daß vollständige bedeutungstragende Einheiten – gemeint sind natürlich Sätze – komplex sind, wobei ihre Bedeutung eine Funktion der Bedeutungen ihrer Komponenten ist.)

3. Was erklärt die IS eigentlich?

In diesem Abschnitt möchte ich *Strategien einer möglichen Kritik* der IS entwerfen. Mein Hauptpunkt besteht hier in der These, daß der *Erklärungsanspruch* der IS im wahrsten Sinn des Wortes *zweideutig* ist: Ich werde zwei verschiedene Varianten der intentionalistischen Reduktionsthese formulieren. Eine davon – diejenige, für die vermutlich die meisten IS-Protagonisten votieren würden – werde ich dann im Schlußabschnitt diskutieren, mit dem Ergebnis, daß die andere vorzuziehen wäre.

3.1 In der IS wird der Begriff sprachlicher Bedeutung mit Hilfe der Begriffe des Tuns und der Absicht, sowie des Erkennens und Glaubens erklärt. Gegen diese Analysen wurden zwei Haupteinwände vorgebracht, der Verdacht des *Zirkels* und der Vorwurf des *unendlichen Regresses*.

Nun sind die ersten beiden Begriffe *handlungstheoretische*, die andern beiden *epistemologische* Begriffe. Keiner dieser Begriffe ist selbst bereits ein linguistischer bzw. semantischer Begriff oder schließt einen solchen Begriff, als Teil seiner Definition, ein. *Insofern liegt also kein Zirkel vor*. Mag ein solcher Verdacht bei Grice mitunter bestehen, so wird er durch die in formaler Hinsicht – und auch in puncto begrifflicher Klarheit und Plausibilität – muster-gültige Darstellung Meggles jedenfalls ausgeräumt. Ebenfalls besteht kein Anlaß, an der formalen Korrektheit der internen Beweise handlungslogischer Formeln zu zweifeln.

Der zweite Einwand besagt, daß mit der Bedingung (4*) der oben am Ende von Abschnitt [2.1] angedeutete Regreß nur scheinbar abgeschnitten wird, da sich eine selbstbezügliche Intention, würde ihr Inhalt explizit gemacht, letztlich in eine nicht beendbare Fluchtbewegung immer höherstufigerer Intentionen verlieren würde: Denn daß S intendiert, daß H *alle* Intentionen, die S mit der Äußerung von x verbindet, erkennen soll, impliziert doch, daß H *auch dies* erkennen soll, d. h. S intendiert eo ipso, daß H erkennt, daß S intendiert, daß H *alle* Intentionen von S erkennt, und folglich soll H *auch dies* noch erkennen, d. h. ... Im Grunde wurde dieser Einwand bereits von Grice mit dem Hinweis auf unstrittige Fälle analoger Struktur ausgeräumt (vgl. Grice 1957/1993, 27f.). Nehmen wir etwa das epistemische Verb „wissen“: Offenbar kann aus „X weiß, daß p“ gefolgert werden: „X weiß, daß X weiß, daß p“. ⁴ Durch schlichte Iteration geraten wir in den Regreß „X weiß, daß X weiß, daß X weiß ...“, daß p“. Aber das ist nicht so zu verstehen, daß X sich der Wahrheit jedes einzelnen Satzes aus dieser unendlichen Satzfolge eigens bewußt ist bzw. bewußt sein *müsste*, um wis-

⁴ Diese Folgerung ist jedenfalls dann zulässig, wenn es sich um ‚aktuelles‘ Wissen handelt, dessen Gehalt man sich gerade bewußt ist. Das meiste, was man sozusagen ‚auf Abruf weiß‘, wie gewisse Eckdaten der Geschichte, der eigenen Biographie usw. erfüllt die Bedingung aktueller Bewußtheit nicht. Ob die obige Regel in diesem Fall dennoch anwendbar ist, mag hier offenbleiben.

sen zu können, daß p. Es bedeutet nur, daß jeder Satz dieser Folge dann und nur dann wahr ist, wenn der Satz „X weiß, daß p“ wahr ist, was nichts anderes heißt, als daß auch der n-te Satz in dieser Reihe und ebenso jeder folgende nicht mehr aussagt, als bereits der erste Satz.

3.2 Aber wenn die IS-Definitionen formal korrekt sind, also kein fehlerhafter Zirkel oder Regreß vorliegt, und obendrein auch noch inhaltlich plausibel – wo liegt dann das Problem? – *Ein Problem* könnte darin bestehen, daß eine gegebene Begriffsexplikation nicht alle relevanten Aspekte erfaßt – eine Frage, der ich hier allerdings nicht weiter nachgehen werde. Ein anderes Problem könnte entstehen, wenn man die Rede von einer IS-*Erklärung* sprachlicher Bedeutung in einem terminologisch strengen Sinn auffaßt: Definitionen haben bekanntlich keine Erklärungskraft. Sofern und soweit die IS ihr methodologisches Selbstverständnis u. a. durch Wendungen wie „... durch Rekurs bzw. Reduktion auf ... erklären ...“ expliziert, wird jedenfalls der Eindruck erzeugt, die IS beanspruche mehr zu geben als nur gute Definitionen. Die Frage ist nur, *was*. Vielleicht könnte man einfach das definitionale „dann und nur dann, wenn“ in (III) als ein „weil“ lesen.⁵ Doch auf diese Weise würde entweder der Sinn der logischen Äquivalenz oder der des „Weil“ verfehlt: Denn eine logische Äquivalenz ist in beiden Richtungen zu lesen, in einem „... weil ...“-Satz ist dagegen die Reihenfolge der Komponenten unumkehrbar.

Um zu sehen, wo hier nach Ansicht der IS ein „... weil ...“ liegen könnte, möchte ich auf die »beiden Zentralthesen des IS-Programms« zurückkommen; es sind dies:

»(a) *Die Reduzierbarkeitsthese*

Die Bedeutung sprachlicher Zeichen bzw. Ausdrücke läßt sich durch Rekurs auf Nicht-Sprachliches erklären.

(b) *Die These vom kommunikativen Primat*

Daß Sprache zum Kommunizieren verwendet wird, ist für (unser Verständnis von) Sprache wesentlicher als alles andere, wozu Sprache auch noch dienen mag; Kommunikation ist *die* wesentliche Funktion von Sprache.« (Meggle 1990, 110.)

(a) und (b) lassen sich in eine einzige These zusammenziehen:

(c) Daß es sprachliche Bedeutung gibt, läßt sich durch Rekurs auf kommunikative Praxis erklären: *Wir verfügen über Sprache, weil wir kommunizieren (müssen).*

(Die Notwendigkeit der *Kommunikation* könnte man wiederum durch den Zwang zur *Kooperation* begründen.) Wenn im folgenden von der Reduzierbarkeitsthese (kurz „R-These“ genannt) die Rede ist, dann ist damit (c) gemeint. (c) scheint eine sinnvolle und diskutabile These zu sein. Die Umkehrung („Wir kommunizieren, weil wir über Sprache verfügen“) wäre offensichtlich unsinnig. Wir haben damit das gesuchte „... weil ...“, das den explanatorischen Anspruch erst als einen solchen verständlich macht, gefunden.

3.3 Freilich scheint dieses „Weil“ immer noch zweideutig zu sein, da unmittelbar nicht klar ist bzw. nicht klar zu sein scheint, ob Sprache eine *notwendige* oder eine *hinreichende* Bedingung für Kommunikation ist. Anscheinend gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten, dieses „... weil ...“ und damit die R-These zu deuten. Im ersten Fall müßte die R-These, genau genommen, lauten:

(c₁) Sprache ist eine *allgemeine und notwendige* Bedingung möglicher Kommunikation:
Wir müssen über Sprache verfügen, weil wir kommunizieren (müssen).

Da die IS für ihre Analyse keine empirische, sondern begriffliche (analytische) Wahrheit beansprucht, würde mit (c₁) Sprache als eine im Kantschen Sinne *transzendente* Bedingung der Kommunikation geltend gemacht werden. Allerdings würde das implizieren, daß

⁵ Ich setze also voraus, daß *Erklärungen* Antworten auf „Warum ...?“-Fragen geben.

der Begriff der Kommunikation seinerseits nicht ohne den der Sprache verständlich ist, was kaum im Sinne der R-These sein dürfte. Daher ist es nicht erstaunlich, daß (c₁) in der IS nicht expressis verbis vertreten wird. Eher scheint es, daß exponierte IS-Vertreter (wie Schiffer und Bennett) die Gegenthese favorisieren. Das Verhältnis von kommunikativem Handeln und Sprache wäre dann von analoger Struktur wie das, welches zwischen der Handlung des Einschlagens eines Nagels (bzw. von etwas ‚Nagelartigem‘) und dem Gebrauch des Hammers besteht:

„Daß [ein Hammer] zum [Einschlagen von Nägeln] verwendet wird, ist für (unser Verständnis von) [Hämmern] wesentlicher als alles andere, wozu [ein Hammer] sonst noch dienen mag; [das Einschlagen von Nägeln] ist *die* wesentliche Funktion von [Hämmern].“

Wie die Sprache können auch Hämmer noch in anderer, irregulärer (z. B. in Tötungs-)Absicht verwendet werden; vor allem aber, und das ist hier der entscheidende Punkt, lassen sich Nägel auch *ohne* Hammer (mit anderem Werkzeug und zur Not sogar, wenn es auch weh tut, mit bloßer Hand) einschlagen – Hämmer eignen sich dazu nur besonders gut. Auf das Verhältnis von kommunikativem Handeln und Sprache übertragen, erhalten wir so die zweite Variante der R-These:

(c₂) Sprache ist eine *hinreichende* Bedingung menschlicher Kommunikation; ohne Sprache wäre Kommunikation wahrscheinlich unendlich mühsam – aber eben nicht unmöglich.

In dieser Perspektive erscheint Sprache als ein bloßes *Mittel* der Kommunikation. Man könnte argumentieren, daß (c₂) eher im Sinn von (c) liegt als (c₁), da in (c₁) schließlich ein zusätzliches „müssen“ im ersten Nebensatz eingefügt wurde.⁶

3.4 Die Deutung der R-These im Sinne von (c₂) wird auch durch den Aufbau der IS etwa in Meggles Darstellung nahegelegt: Zunächst werden die Begriffe der Handlung, der Absicht bzw. der Intention, des subjektiven Sinnes, des Handlungsverstehens etc. definiert; mittels dieser Begriffe wird sodann der Begriff des kommunikativen Handelns bestimmt, auf dessen Basis dann Grundbegriffe sprachlicher Bedeutung eingeführt werden. Dieses Vorgehen ist intuitiv plausibel. Schließlich kann man ohne weiteres verstehen, was es heißt, etwas zu beabsichtigen, zu handeln etc., ohne dabei schon auf *sprachliches* Handeln zu rekurrieren, während das Umgekehrte nicht möglich ist. Offenbar gilt:

- Manches Verhalten *aber nicht alles* ist *intentional* und insofern *eine Handlung*. (Beispiel für nichtintentionales Verhalten: Jemand kratzt sich automatisch an einer Stelle, die juckt.)
- Manche Handlungen *aber nicht alle* sind *kommunikativ*. (Beispiel für eine nichtkommunikative Handlung: Jemand schlägt einen Nagel ein.)
- Manche kommunikativen Handlungen *aber nicht alle* sind zugleich sprachliche Handlungen (sog. ›Sprechakte‹). (Beispiel für eine nichtsprachliche kommunikative Handlung: Ein Autofahrer will links abbiegen und betätigt den Blinker.)

Man kann daher, ganz klassisch, so verfahren, daß man jeweils die an zweiter Stelle erwähnten Handlungstypen mittels der erstgenannten, also durch die Angabe von *genus proximum* und *differentia specifica*, *definiert*, ohne daß gegen dieses Vorgehen, rein logisch ge-

⁶ Die Angabe dieser Alternative ist nach meiner Auffassung eine – jedenfalls im gegenwärtigen argumentativen Kontext – befriedigende Antwort auf die Frage, worin der Reduktionismus der IS bestehen könnte. Auf eine Diskussion des Begriffs des wissenschaftlichen Reduktionismus möchte ich mich hier nicht einlassen.

sehen, das mindeste einzuwenden wäre (die Definitionen können natürlich dennoch falsch oder inadäquat sein, aber das ist eine andere Frage). Und tatsächlich verfährt Meggle genau auf diese Weise. Die Berechtigung in der Sache wird dadurch offensichtlich, daß wir für alle genannten Klassen Beispiele geben können. (Das letzte Beispiel ist im gegenwärtigen Kontext allerdings problematisch: Zwar ist Blinken keine sprachliche Handlung, aber doch eine, die gemäß Regeln geschieht bzw. sich sich an bestimmten Konventionen orientiert, und zwar Konventionen, die bereits auf sprachlicher Verständigung beruhen. Ich werde im folgenden nicht weiter differenzieren zwischen kommunikativen Handlungen, die unmittelbar sprachlicher Natur sind, und solchen, die, obwohl unmittelbar nichtsprachlich, auf Konventionen beruhen, die ihrerseits sprachliche Kommunikation voraussetzen.)

3.5 Wenn nun (c₂) in der Sache richtig, Sprache also ein bloßes Mittel kommunikativen Handelns wäre, dann müßte es im Prinzip möglich sein, jene für kommunikatives Handeln konstitutiven Intentionen auch *unabhängig* von den speziellen Bedingungen des Gebrauchs jenes Mittels sowohl zu haben als auch zu erkennen, daß ein anderer sie hat. Die eben erwähnte Begriffspyramide legt jedenfalls nahe, daß es sich so verhält: Wir haben Intentionen beliebiger Art, darunter auch spezielle komplexe Intentionen, die sich an andere richten und dadurch erfüllt werden, daß sie von diesen anderen erkannt werden. Die *Äußerungen* von S, aufgrund deren H die Intentionen von S erkennen soll, erhalten ihre Bedeutung dann durch die Intentionen von S: Durch die Sprecherintentionen würde sowohl festgelegt werden, daß bestimmte Äußerungen überhaupt eine nichtnatürliche Bedeutung haben, als auch, *was* sie jeweils, dem Inhalt nach, bedeuten. (Die Bedeutung einer Äußerung selbst würde dann unmittelbar in nichts anderem als darin bestehen, Manifestation dieser Intentionen dieses bestimmten Sprechers in dieser bestimmten Situation zu sein.)

Es ist evident, daß dies uneingeschränkt allein im Falle nichtsprachlichen kommunikativen Handelns – genauer: eines Handelns, das keinen ‚Bedeutungskonventionen‘ untersteht – zutreffen kann. Um zu wissen, was eine bestimmte *sprachliche* Äußerung in einer bestimmten Situation bedeutet, genügt es, die entsprechenden semantischen und pragmatischen Regeln zu kennen. Die Intentionen des Sprechers spielen dabei keine Rolle mehr. Eben das wollte Wittgenstein mit seinem berühmten Diktum zum Ausdruck bringen, man könne nicht *sagen* „Es ist kalt“ und damit *meinen* „Es ist warm“. ⁷ Dies ist jedoch kein Einwand gegen die IS: Denn zum (auch von ihr anerkannten) Begriff der Sprache gehört ja, daß die Sprecher die Festlegung der Bedeutung ihrer Äußerungen gleichsam einer öffentlichen Instanz übertragen haben. Das hat zur Konsequenz, daß die Bedeutungen sprachlicher Aus-

⁷ Aus diesem Grund fällt Grice auch die Handhabung von Searles Gegenbeispiel schwer: Das Beispiel handelt von einem amerikanischen Soldaten, der im II. Weltkrieg von Italienern festgenommen wird und vorzutauschen versucht, er sei ein deutscher Offizier, indem er sichtbar aufgebracht und mit drohendem Ton den Anfang eines Gedichts aufsagt, das er einmal auswendig gelernt hat, und das das einzige ist, was er auf Deutsch sagen kann. Er hofft dabei, daß die Italiener, die, wie er glaubt, selbst nicht Deutsch sprechen, zwar erkennen, daß er etwas in deutscher Sprache gesagt hat, aber nicht verstehen, was, und deshalb a) glauben, daß er gesagt hat, er sei ein deutscher Offizier, sowie b) allein aufgrund der Annahme, daß er dies gesagt hat, zu dem Schluß kommen, daß er wirklich deutscher Offizier ist, da sonst niemand in dieser Gegend Deutsch sprechen kann. Offenbar erfüllt dieses Beispiel sämtliche Bedingungen von (III). Aber kann man deshalb sagen, S habe mit der Äußerung „Kennst du das Land, wo die Zitronen blühen ...“ *gemeint*: „Ich bin deutscher Offizier!!“? Grice scheint, wenn auch schweren Herzens, dazu zu tendieren, diese Frage schließlich doch zu bejahen, wobei er sich freilich auf den Umstand berufen kann, daß *für* S in diesem Beispiel seine eigene Äußerung keine sprachliche Bedeutung hat – er kann ja nicht Deutsch –, so daß sich für ihn die beiden Sätze auch nicht (semantisch) unterscheiden (vgl. Grice 1969/1993, 33 f.).

drücke für konkrete Sprecher in konkreten Situationen nicht zur Disposition stehen. Aber das heißt nicht, daß ihre Intentionen für ihre Äußerungen keine Rolle mehr spielen würden: Natürlich verfolgen sie mit ihren Äußerungen nach wie vor bestimmte (kommunikative) Absichten. Die Funktion der Sprache besteht ja gerade darin, daß sich in ihr beliebige Intentionen individueller Sprecher in einer für alle Mitglieder der Sprachgemeinschaft verständlichen Form ausdrücken lassen.

Wenn also kommunikatives Handeln erst einmal mittels *sprachlicher* Äußerungen vollzogen wird, *dann* muß man, um zu bestimmen, was eine unter bestimmten Umständen vollzogene Äußerung *bedeutet*, nicht mehr auf die Intentionen des Sprechers rekurren: Das ist, wie eben gezeigt, eine triviale Wahrheit, denn dies zu ermöglichen *ist* ja eben die Aufgabe der Sprache. Soll die R-These (c₂) gleichwohl zutreffen, dann muß es wenigstens im Prinzip möglich sein, solche Intentionen zu haben bzw. zu erkennen, daß ein anderer sie hat, *ohne* hierzu bereits auf Sprache, bzw. noch allgemeiner: auf Konventionen oder Regeln, rekurren zu müssen.

3.6 Bevor ich mich nun daran mache, die R-These (c₂) zu prüfen, möchte ich auf folgendes noch einmal ausdrücklich hinweisen: Wenn tatsächlich *beide* Deutungen der R-These, sowohl (c₁) als auch (c₂), mit (III) vereinbar sind in dem Sinne, daß rein logisch keine davon durch (III) ausgeschlossen wird, dann impliziert dies, daß die IS-Analyse, ihrem *Inhalt* nach, *mit beiden Interpretationen kompatibel* ist (wobei wir allerdings, wie bereits angedeutet wurde, wohl nur im Falle von (c₂) mit Fug und Recht von einer *Reduktion* sprachlicher Bedeutung auf Nichtsprachliches sprechen können): Allein die Tatsache, daß es möglich ist, sprachliche Bedeutung mit Rekurs auf Intentionen, also etwas Nichtsprachliches, zu explizieren, impliziert noch nicht, daß es möglich ist, die für diese Explikation relevanten Intentionen zu haben, ohne über Sprache zu verfügen. Und daraus folgt wiederum, daß, falls sich herausstellen sollte, daß (c₂) nicht haltbar ist, eben eine bestimmte Interpretation der IS gescheitert ist – was möglicherweise das Selbstverständnis etlicher IS-Vertreter tangiert, aber nicht die Axiome, Definitionen und Beweise eines ›handlungslogischen Kalküls‹ betrifft.

4. Vitiöser und nicht-vitiöser Zirkel

4.1 Wenn (c₂) zutrifft, dann müßte S jedenfalls im Prinzip in der Lage sein, *ohne Gebrauch der Sprache* a) die Botschaft p, die S H übermitteln will, parat zu haben, b) dasjenige Ausdrucksmittel, x, auszuwählen, das H unter den gegebenen Umständen am ehesten zu der gemäß (III) von S intendierten Erkenntnis verhilft, so daß S c), indem er oder sie x äußert, p meint. Das von S Gemeinte – die situationsbezogene Sprecherbedeutung von x – ist nicht nur der ‚propositionale Kern‘ ‚p‘, sondern die gesamte komplexe Intention, daß H erkennen soll, daß S mit x ‚offen meint‘, daß p. – Nur in einem derartigen Fall wäre die Bedeutung von x vollständig durch die Intentionen von S determiniert (vgl. [3.5]).⁸

Daß es ‚im wirklichen Leben‘ tatsächlich Situationen gibt, in denen Sprecher sich vor das Problem gestellt sehen, einen bestimmten Inhalt ohne Rückgriff auf sprachliche oder nichtsprachliche Konventionen zu übermitteln, will ich nicht bestreiten. Das ist jedoch nicht der Punkt, auf den es ankommt: Denn Personen, die in diese Lage kommen, steht bereits eine Sprache zur Verfügung, in der sie die zu übermittelnde Botschaft für sich selbst formulieren können, und in der sie die alternativen Ausdrucksmittel und die jeweiligen Folgen ihrer

⁸ Der Grund liegt auf der Hand: Nur in einem solchen Fall geht die Bedeutung (der Äußerung) von x vollständig in der Bedeutung auf, die x in dieser einmaligen Situation für diesen konkreten Sprecher hat.

Verwendung kalkulieren können. Dies alles müßte jedoch, wenn (c₂) gelten würde, auch schon vorsprachlich möglich sein.

Wenn nun IS-Vertreter selbst einräumen, sich so etwas eigentlich nicht vorstellen zu können (vgl. Meggle 1990, 117 f.), dann geben sie im Grunde genommen (c₂) und damit den Anspruch, Sprachliches auf Nichtsprachliches zu *reduzieren*, Preis. Das *Meinen* kann dann jedenfalls nicht der eigentliche Grund sprachlicher Bedeutung sein⁹, so daß wir zunächst den ‚zu meinenden Inhalt‘ rein für sich (und insofern noch ‚ungemeint‘) haben und ihn dann mittels Handlungen, die wir für geeignet halten, ‚meinen‘: Unsere Äußerungen haben nicht deshalb (sprachliche) Bedeutung, weil wir etwas mit ihnen meinen, sondern umgekehrt: wir meinen, *indem* wir etwas sagen, und wir meinen das, *was* wir sagen.¹⁰ Auch in Situationen wie den eben Geschilderten muß das ‚Gemeinte‘, bevor es mit irgendwelchen nichtsprachlichen Ausdrucksmitteln ‚gemeint‘ werden kann, zunächst einmal *sprachlich* präsent sein.

4.2 Vielleicht noch deutlicher wird dies aus der Sicht des Hörers. Um dies zu demonstrieren, möchte ich nochmals auf das oben zitierte Beispiel von Bennett zurückgreifen (vgl. [2.3]). H dürfte recht schnell zu der Erkenntnis kommen, daß S mit seinen Gesten keine Änderung in seiner Umwelt herbeiführen möchte. Wir wollen ferner zugeben, daß H, wenn er einmal so weit ist, auch erkennen kann, a) daß S eine kommunikative Handlung vollzieht, und b) daß H angesprochen ist – das erste einfach deshalb, weil es nicht allzu viele Alternativen gibt, was S sonst im Sinn haben könnte; zur Erkenntnis, daß H selbst angesprochen ist, könnte H gelangen, weil außer ihnen beiden sonst niemand anwesend ist, und v. a. weil S H anschaut – Angeschautwerden ist ein ‚natürliches Zeichen‘ für Angesprochenwerden.

Wie soll H aber herausbekommen, daß ihm S etwas berichten und nicht ihn zu etwas aufordern will? Vielleicht will S, daß H irgend etwas beseitigt, das sonst jemand auf Kopf fallen könnte? Könnte es nicht auch sein, daß S in Wirklichkeit H wüst beschimpft („Dir ist wohl was auf den Kopf gefallen!“)? Möglicherweise kann H aufgrund der Begleitumstände viele Deutungen ausschließen: Vielleicht weiß H, daß S weiß, daß hier nichts ist, was anderen auf den Kopf fallen könnte. Daß S ihn beschimpft, könnte H ausschließen, wenn er S kennt und weiß, daß S ‚so etwas niemals meinen würde‘ und aktuell auch gar keinen Grund dazu hätte.– Als nächstes muß H erkennen, daß S intendiert, H zu warnen. Könnte S nicht etwas berichten, das ihm selbst widerfahren ist? Vielleicht weiß H, daß S *das* nicht meint, weil H S die ganze Zeit nicht aus den Augen verloren hat.– Erst die Berücksichtigung der epistemischen Situation des Hörers zeigt uns, wie komplex die Überlegungen sind, die S anstellen muß: Er muß die Überlegungen des Hörers antizipieren können, wenn er erfolgreich sein will.

Wenn es gut geht, dann *errät* H, was S meint, wobei die Wahrscheinlichkeit, daß H einen Treffer erzielt, vollständig von den Begleitumständen abhängt. Auch hier gilt: Es mag Situationen geben, in denen reale Hörer mit solchen Problemen konfrontiert sind. Aber H hat wohl nur dann eine Chance, die Situation zu meistern, wenn er über eine Sprache verfügt, in der er die in Betracht zu ziehenden Möglichkeiten überdenken kann. H muß nämlich in der Lage sein, sich die verschiedenen Alternativen als solche, d. h. als *abstrakte, bloße Möglichkeiten* zu vergegenwärtigen: Als *bloße Möglichkeiten*, denn es ist ja für H noch offen, welche Handlung S wirklich vollziehen wollte; und als *abstrakte Möglichkeiten*, denn wie eine

⁹ Und zwar in dem Sinn, daß es *überhaupt* so etwas wie sprachliche Bedeutung gibt, *weil* kommuniziert und gemeint wird: Daß die *konkrete* Bedeutung sprachlicher Äußerungen auf ein subjektives Meinen zurückgeht, wurde bereits ausgeschlossen.

¹⁰ Hier liegt die Berechtigung des bekannten Aperçus: „Wie soll ich wissen, was ich meine, bevor ich höre, was ich sage?“

Handlung z. B. des Warnens oder des Aufforderns im Einzelfall konkret realisiert wird, ist durch ihre Bestimmung als Warnung oder Aufforderung nicht festgelegt. H kann sich die verschiedenen Möglichkeiten mithin nur unter einer *allgemeinen Beschreibung* vergegenwärtigen. Dabei muß er zugleich voraussetzen, daß diese allgemeinen Beschreibungen – und damit die typischen ‚Muster‘ der infrage kommenden Alternativen – auch S bekannt sind und von ihm bei der Planung seiner Handlung berücksichtigt wurden. Eben dies – *das kontrafaktische Verfügbarhalten intersubjektiv geteilter Muster* – ist offenbar eine wesentliche Funktion der Sprache.

4.3 Diese Betrachtungen legen die folgende Konsequenz nahe: *Anscheinend ist Sprache die Voraussetzung, um erfolgversprechende nichtsprachliche Kommunikationsversuche starten zu können.* Die Sprache wird dabei nicht nur in formaler Hinsicht, als Medium des Kalküls, benötigt: Wie sonst sollten S wie H über die infrage kommenden Modi kommunikativen Handelns wie Aufforderung und Information (um nur die beiden fundamentalen zu nennen) Bescheid wissen, wenn nicht aufgrund ihrer Kenntnis der sprachlichen Mittel, mit denen man entsprechende Handlungen üblicherweise ausführt? (Die genannten Modi ergeben sich aus den ‚illokutionären Rollen‘ von Sprechakten.) Dasselbe dürfte für die Kenntnis der für Handlungen dieser Art relevanten Intentionen gelten.¹¹

Wenn wir die These (b), die den kommunikativen Primat der Sprache behauptet, berücksichtigen, so folgt daraus, daß die für kommunikatives Handeln konstitutiven Intentionen (III) nur innerhalb einer sprachlich verfaßten Kommunikationsgemeinschaft möglich sind.– Somit scheint folgender Zusammenhang zu bestehen:

- Begriffe sprachlicher Bedeutung lassen sich mit Bezug auf die für kommunikatives Handeln konstitutiven Intentionen explizieren.
- Die im Explikans auftretenden handlungstheoretischen Begriffe sind selbst keine linguistischen Begriffe; Intentionen und Handlungen als solche sind nichts Sprachliches. Insofern kann von einer Explikation von Sprachlichem mit Bezug auf Nichtsprachliches gesprochen werden.
- Die in dieser Explikation beschriebenen Intentionen können sinnvoll nur Akteuren zugeschrieben werden, die bereits über eine Sprache verfügen und das heißt, die Mitspieler einer durch sprachliche Konventionen geregelten kommunikativen Praxis sind.

In der Abfolge dieser Schritte ist eine gewisse Kreisförmigkeit zu erkennen. Doch diese Kreisförmigkeit ist in der Sache selbst begründet und stellt insofern keinen fehlerhaften Zirkel, keinen Zirkel im Beweis dar. Ein vitiöser Zirkel würde allerdings resultieren, wenn man die Wirklichkeit sprachlich verfaßten kommunikativen Handelns mit Rekurs auf jene Intentionen *erklären* wollte, wie dies die R-These (c₂) nahelegt. Es ist also nicht so, daß wir sprechen bzw. Dinge tun, mit denen wir ‚etwas meinen‘, weil wir die zu kommunikativem Handeln gehörenden Intentionen haben; unsere Intentionen vermögen sprachliche Bedeutung

¹¹ Auf die in der Kognitiven Psychologie diskutierte Hypothese einer mit physikalischen bzw. neurophysiologischen Mitteln zu beschreibenden (und genetisch festgelegten) ‚Sprache des Geistes‘, der sog. ‚lingua mentis‘, werde ich hier nicht eingehen. (Katia Saporiti macht darauf aufmerksam, daß sich aus der Sicht der Lingua mentis-Theoretiker „Gricesche Programme der Reduzierung semantischer Eigenschaften natursprachlicher Ausdrücke auf psychologische Tatsachen über Sprecher“ jedenfalls „in der richtigen Richtung [bewegen]“ (126).) Wie immer man zu dieser Hypothese steht, Berechnungen in dieser ‚Sprache‘ sind als solche jedenfalls *keine bewußten Prozesse*, so daß sie an dieser Stelle nicht eigens berücksichtigt werden muß: In dem oben skizzierten Erklärungsschema wird jedenfalls vorausgesetzt, daß die Absichten, die kommunikativ Handelnde verfolgen, ebenso wie die Überlegungen, die sie im Zuge der Planung kommunikativer Handlungen anstellen, diesen in der Regel auch bewußt sind.

nicht zu erschaffen. Eher scheint eine eingespielte kommunikative Praxis die zu ihrem Funktionieren erforderlichen Intentionen zu kreieren – diese Bemerkung ist freilich nicht im Sinne einer schlichten Umkehrung der R-These (c₂) zu verstehen; gemeint ist, daß die betreffenden Intentionen *als* ‚kommunikative Intentionen‘ erst aufgrund und im Rahmen einer bereits etablierten Kommunikations- und Sprachgemeinschaft verständlich sind.¹² Freilich, was es heißt, im Rahmen einer solchen Gemeinschaft zu agieren, ist seinerseits nur verständlich, wenn man entsprechende Intentionen der Akteure voraussetzt: Das eine ist nicht ohne das andere möglich, so daß keines das (kausale) Erste sein kann.

Weder in der einen, noch in der anderen Richtung kann das zwischen Intentionen und Sprache bestehende Verhältnis explanatorisch gedeutet werden, einfach deshalb, weil die fragliche Beziehung begrifflicher und nicht kausaler Natur ist. Von den beiden in [3.] unterschiedenen Lesarten der intentionalistischen R-These hält demnach nur (c₂) stand. Dieses Resultat ist, wie bereits bemerkt, mit dem keine Seite kausal privilegierenden „... dann und nur dann ... wenn ...“ in (III) ohne weiteres vereinbar.

4.4 In diesem Zusammenhang ist ein weiterer Punkt von Interesse: Die Methode, die uns zu den betreffenden Intentionen geführt hat, verrät bereits, daß es sich hier nicht um ‚normale‘ Absichten handelt – um solche Absichten, wie sie Akteure eben haben und zu realisieren bestrebt sind, und die sich von den übrigen Absichten nur aufgrund ihres sehr speziellen Inhalts (des ‚Beabsichtigten‘) unterscheiden würden.¹³ Denn wären damit Absichten im üblichen Sinn gemeint, so hätten wir sie (indem wir die Perspektive von S übernehmen) durch bloße Introspektion ermitteln können. Freilich wären dann die IS-Analysen ein Stück empirische Psychologie. Die Plausibilität dieser Analysen beruht jedoch, wie ein Rückblick auf die Ausführungen in [2.] zeigt, ausschließlich auf *begrifflichen Erwägungen*.

Besonders deutlich wird dies an (4*): Wie oben ausgeführt wurde, handelt es sich dabei um eine selbstbezügliche Intention, die wir nicht ihrem Gehalt (also dem mit ihr Intendierten) nach explizit machen können, ohne uns in einen unendlichen Regreß aufeinander bezüglicher Intentionen zu verwickeln. Und daraus folgt im Umkehrschluß, daß wir diese Intention allenfalls *implizit* haben können. (Vielleicht ist ihr Ausdruck im Bewußtsein einfach das Fehlen weiterer Absichten, ein ‚gutes Gewissen‘ oder etwas dgl.)

Das einzige, was uns motivieren kann, uns die in (III) aufgeführten Intentionen, als alles unser kommunikatives Handeln begleitend, zuzuschreiben, ist mithin eine *Reflexion* auf die begrifflichen Bedingungen kommunikativen Handelns. Eine solche Reflexion setzt voraus, daß wir bereits Teilnehmer einer eingespielten kommunikativen Praxis *sind* bzw. ‚je schon *gewesen* sind‘. Aber daraus würde folgen, daß wir bis dahin *sensu stricto* mit unseren Äußerungen wissentlich nichts *gemeint* haben konnten, diese insofern auch *keine Bedeutung* hatten. – Diese Konsequenz ist nur scheinbar kontraintuitiv; in einer gewissen Hinsicht macht dies durchaus Sinn: Denn daß wir diese Intentionen nur *implizit* haben können, besagt ja nicht, daß wir sie *nicht* haben; schließlich finden wir uns in der Analyse (III) wieder; es handelt sich um eine *cum grano salis* zutreffende Beschreibung kommunikativen Handelns. Mit

¹² Max Black folgend, läßt ich diese Beziehung anhand des Schachspiels erläutern (vgl. Black, 65f.): Auch der Schachspieler verfolgt bestimmte Intentionen. Man kann jedoch nicht die Bedeutung der Figuren und Züge des Schachspiels durch die spezifischen Intentionen des Schachspielers erklären, da diese Intentionen gerade in ihrem spezifischen Inhalt nur im Rahmen des Schachspiels verständlich sind, also die Spielregeln – und damit die Bedeutung der verschiedenen Züge – bereits voraussetzen.

¹³ Dies gibt Grice übrigens auch zu; vgl. Grice 1957/1993, 13. Freilich hätte man aufgrund dieses Zugeständnisses um so eher erwarten dürfen, daß Grice darüber Rechenschaft ablegt, in welchem Sinne dann hier von *Intentionen* die Rede sein kann.

der Implizität dieser Intentionen stimmt der Umstand überein, daß auch *das Meinen* nicht etwas ist, das wir explizit tun können: Wenn wir „p“ sagen, dann meinen wir, daß p, aber wir meinen nicht, daß wir dies meinen. Auch das Meinen, im Sinne eines ‚bedeutungsverleihenden Aktes‘, gehört nicht zur kommunikativen Praxis selbst (es ist kein ‚Zug im Sprachspiel‘), sondern zur *Reflexion über* sie.

Natürlich ist die Reflexion ihrerseits eine sprachliche und damit eo ipso (potentiell) kommunikative Angelegenheit, was besagt, daß der Reflektierende selbst ‚etwas meint‘. Der springende Punkt ist, daß auch dieses Meinen – wie jedes andere – nicht performativ (d. h. nicht *expressis verbis*) vollzogen werden kann. Zwar können wir uns Redewendungen wie „Ich mein(t)e damit, daß ...“ bedienen, aber hier hat „meinen“ den Sinn der Selbstexplikation: S will damit etwas, das er bereits gesagt (‚gemeint‘) hat, verdeutlichen.¹⁴ – Aber könnten wir nicht einfach eine neue Gebrauchsvariante, in der das Verb „meinen“ performativ verwendet wird, einführen? Wir könnten doch etwa sagen „Ich meine hiermit (d. h. mit dem, was ich jetzt gleich sagen werde) ...“. An Stelle des Auslassungszeichens müßte dann das stehen, was S gleich sagen wird. Das hieße jedoch, daß die Äußerung von x, die von S gleich zu vernehmen sein wird, sich selbst interpretiert bzw. ‚meint‘. Und daraus folgt, daß das performative Meinen redundant ist: Entweder meint S, was er sagt, – und das ist nichts anderes, als das, was die Äußerung von x in der betreffenden Redesituation eben bedeutet – dann ist das „Ich meine hiermit ...“ nichtssagend und überflüssig. Oder S meint *nicht* das, was er sagt; dann wäre die ganze Äußerung entweder bedeutungslos (der Urheber der Lautfolge wäre kein Sprecher, sondern vielleicht ein Papagei oder eine Maschine)¹⁵ oder falsch.¹⁶

Der diskursive Kontext, in dem die intentionalistische Analyse kommunikativen Handelns einen guten Sinn hat, ist mithin kein explanatorischer, sondern ein reflexiver: Ihre eigentliche Leistung besteht darin, unser Selbstverständnis als *sprachlich Kommunizierende* ein Stück weit aufzuhellen, indem sie explizit macht, welche die zu jedem Kommunikationsversuch gehörenden ‚regulären‘ Intentionen des Sprechers sind. Das ist aber etwas anderes, als gleichsam die *ursprüngliche Genesis* von Sprache durch den Rekurs auf Nichtsprachliches – nämlich eben jene Sprecherintentionen – zu *erklären*. In diesem Fall würde ein Zirkel der Erklärung und damit ein vitiöser Zirkel vorliegen. Der Reflexion jedoch ist der Zirkel sozusagen inhärent, da sie selbst von der Art dessen ist, wovon sie handelt, mithin letzteres ‚immer schon‘ voraussetzt.

Literatur

- Bennett, J. Die Strategie des Bedeutungs-Nominalismus, in: Meggle (Hrsg.) [1993] (Originaltitel: The Meaning-Nominalist Strategy, in: Foundations of Language, 10, 1973).
 Black, M. Bedeutung und Intention, in: Meggle (Hrsg.) [1993]. ((Originaltitel: Meaning and Intention: An Examination of Grice's Views, New Literary History, 4, 1972-1973.)
 Christensen, C. B. Gegen den Bedeutungsnominalismus, in: W. R. Köhler (Hrsg.) [1990].
 Grice, H. P. Intendieren, Meinen, Bedeuten, in: Meggle (Hrsg.) [1993] (Originaltitel: Meaning, in: The Philosophical Review, 66, 1957).

¹⁴ Das deutsche Verb „Meinen“ wird auch als epistemisches Verb gebraucht; mit „Ich meine, daß ...“ gibt man eben seine Meinung kund; von diesem Gebrauch ist hier zu abstrahieren.

¹⁵ Auch der Gesamtsatz muß ‚gemeint‘ werden. Um auch dieses Meinen noch performativ einzubeziehen, könnte man sich eine raffinierte selbstbezügliche Satzkonstruktion (nach dem Vorbild von Gödels Satz) ausdenken. Freilich würde dies an der Sachlage nichts ändern.

¹⁶ So dürfte z. B. mancher deutsche Adria-Urlauber der Wirtschaftswunderzeit mit dem Satz „L' aqua è calda“ eben nicht „L' aqua è calda“ sondern „L' aqua è fredda“ gemeint haben.

- Grice, H. P. Sprecher-Bedeutung und Intention, in: Meggle (Hrsg.) [1993] (Originaltitel: Utterer's Meaning and Intentions, in: *The Philosophical Review*, 78, 1969).
- Köhler, W. R. (Hrsg.) *Intentionalität und Verstehen*, Frankfurt/M. 1990.
- Lewis, D. K. *Konventionen*, Berlin-New York 1975 (Originaltitel: *Convention*, Cambridge, Mass., 1969).
- Lewis, D. K. Die Sprachen und die Sprache, in: Meggle (Hrsg.) [1993] (Originaltitel: *Languages and Language*, in: K. Gunderson (Hrsg.), *Minnesota Studies in the Philosophy of Science*, Vol. VII, *Language, Mind, and Knowledge*, Minneapolis, 1975.)
- Meggle, G. Intentionalistische Semantik. Ein paar grundsätzliche Mißverständnisse und Klärungen, in: W. R. Köhler (Hrsg.) [1990].
- Meggle, G. Kommunikation, Bedeutung und Implikatur. Eine Skizze, in: Meggle (Hrsg.) [1993] (= der um einen III. Teil erweiterte Aufsatz „Intention, Kommunikation, Bedeutung – Eine Skizze, in: W. R. Köhler (Hrsg.) [1990]).
- Meggle, G. (Hrsg.) *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*. Mit einem Anhang zur Taschenbuchausgabe 1993, Frankfurt/M. 1993.
- Meggle, G. *Grundbegriffe der Kommunikation*. 2., aktualisierte Auflage, Berlin-New York 1997.
- Münch, D. *Intention und Zeichen*. Untersuchungen zu Franz Brentano und zu Edmund Husserls Frühwerk, Frankfurt/M. 1993.
- Saporiti, K. *Die Sprache des Geistes*. Vergleich einer repräsentationalistischen und einer syntaktischen Theorie des Geistes, Berlin-New York 1997.
- Schiffer, S. *Meaning*, Oxford 1972.
- Strawson, P. F. *Intention and Convention in Speech Acts*, in: *The Philosophical Review*, 73, 1964; dtsh. in: P. F. Strawson, *Logik und Linguistik*, München 1974.